Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5620**

14. Wahlperiode 20. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Winfried Wolf, Kerstin Naumann, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4710 –

Verhinderung erneuter Gewässerverunreinigungen durch das Totalherbizid Diuron

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass eine Wiederverwendung der Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Diuron durch die Deutsche Bahn AG untersagt wird. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Abstimmung mit den Ländern eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die den Verkauf und die Anwendung von Totalherbiziden für Kleinanwender sowie auf öffentlichen und gewerblichen nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen ohne Ausnahme verbietet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P.

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, die Aufforderung, die Wiederverwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Diuron zu untersagen, habe sich erledigt, da die Deutsche Bahn AG keinen entsprechenden Antrag gestellt habe. Das geforderte Verkaufs- und Anwendungsverbot von Totalherbiziden sei zu undifferenziert, als dass man ihm in dieser Form zustimmen könne.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/4710 – abzulehnen.

Berlin, den 14. Februar 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie Vorsitzender	**Christel Deichmann** Berichterstatterin	**Franz Obermeier** Berichterstatter	**Winfried Hermann** Berichterstatter
	Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva-Maria Bulling-Schröter** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Christel Deichmann, Franz Obermeier, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4710 wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat auf die Mitberatung verzichtet.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat ohne Gegenstimmen empfohlen, den Antrag abzulehnen. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS hatten vor der Abstimmung erklärt, dass noch Aufklärungsbedarf bestehe, und haben sich deshalb nicht an der Abstimmung beteiligt.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass eine Wiederverwendung der Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Diuron durch die Deutsche Bahn AG untersagt wird. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Abstimmung mit den Ländern eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die den Verkauf und die Anwendung von Totalherbiziden für Kleinanwender sowie auf öffentlichen und gewerblichen nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen ohne Ausnahme verbietet.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung von diuronhaltigen Totalherbiziden auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen offensichtlich zu Abschwemmungen und diffusen Einträgen in die Gewässer führe. Im Umfeld von Gleisanlagen seien im oberflächennahen Grundwasser Diuron-Messwerte festgestellt worden, die den Grenzwert von 0,1 Mikrogramm je Liter um das 40- bis 60fache überschritten hätten. Der Wirkstoff Diuron habe negative Auswirkungen auf aquatische Kleinstlebewesen und belaste das Rohwasser für die Trinkwassergewinnung, so dass Brunnen wegen Überschreitung des Pestizid-Grenzwertes der Trinkwasserverordnung und der damit einhergehenden Gesundheitsgefährdung aufgegeben oder erhebliche Kosten zur Reinigung des Rohwassers aufgewendet werden müssten.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4710 in seiner Sitzung am 14. Februar 2001 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der PDS** wurde ausgeführt, mit dem Antrag wolle man die Bundesregierung u. a. dazu auffordern, die Wiederverwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Diuron durch die Deutsche Bahn AG zu untersagen. Sowohl von Seiten des Umweltbundesamtes (UBA) wie von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei ursprünglich signalisiert worden, Diuron für den Einsatz auf Gleisanlagen wieder zuzulassen. Diese Haltung habe sich in jüngster Zeit geändert. Es sei erfreulich, dass das Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft seinem Namen in der Frage des lange umstrittenen Einsatzes des Wirkstoffes Diuron gerecht zu werden scheine, da von dort eine ablehnende Haltung gegenüber einer Wiederverwendung von Diuron auf Bahngleisen signalisiert worden sei. Der Einsatz von Diuron bei dem größten Anwender Deutsche Bahn AG bleibe damit, wie dies die geltende Pflanzenschutzanwendungsverordnung spezifisch für diesen Bereich vorsehe, weiterhin untersagt. Dies begrüße man. Man fordere aber weiter, dass nunmehr auch der Verkauf und die Anwendung von Diuron-haltigen Pflanzenschutzmitteln in Kleingärten sowie auf nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen verboten werde. Gleiches gelte für Wirkstoffe in Herbiziden, die ähnlich wie Diuron über Abschwemmungen aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften die Gewässer belasteten. Langfristig seien auch für die Verwendung solcher Wirkstoffe im Wein- und Obstanbau Alternativen zu suchen. Dies sei aber nicht Inhalt des Antrags. Am Ende müsse ein Totalverbot von Diuron stehen, da dieser Wirkstoff zu den Stoffverbindungen zähle, die im Organismus zu Stoffen mit krebserregender Wirkung umgewandelt werden könnten. Zudem habe Diuron negative Auswirkungen auf Kleinstlebewesen im Wasser und belaste damit das Rohwasser für die Trinkwassergewinnung. Dies habe vielfach zu sehr hohen Aufwendungen bei der Trinkwassergewinnung geführt.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde ausgeführt, Punkt 1 des Antrags habe sich insoweit erledigt, als eine Wiederzulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Diuron bei der Deutschen Bahn AG nicht in Sicht sei. Das unter Punkt 2 des Antrags geforderte Verbot des Verkaufs und der Anwendung von Totalherbiziden für Kleinanwender sowie bestimmte Flächen lasse sich in dieser Pauschalität nicht verwirklichen, so dass man trotz gewisser Sympathie für das Anliegen dieses Antrags ihm nicht zustimmen könne.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde dargelegt, man teile die Ansicht, dass das geforderte Verbot des Verkaufs und der Anwendung von Totalherbiziden für bestimmte Anwender und Flächen zu undifferenziert sei und lehne daher den Antrag ab.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde festgestellt, es gebe ein Anwendungsverbot für Diuron, allerdings auch die Möglichkeit zu Ausnahmegenehmigungen. Diese Ausnahmegenehmigung sei aber von niemandem beantragt worden. Somit stehe eine Entscheidung dazu auch nicht an. Es sei richtig, dass es bei der

Deutschen Bahn AG Überlegungen gegeben habe, einen solchen Antrag zu stellen. Letztlich sei es aber nicht zu einer Antragstellung gekommen. Vielmehr sei von allen beteiligten Fachleuten gefordert worden, die Deutsche Bahn AG solle vor der Forderung nach Wiederzulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Diuron auf Bahnstrecken zunächst offen legen, welche alternativen Bekämpfungsmöglichkeiten sie geprüft habe und warum gerade diese Mittel unbedingt erforderlich seien. Insgesamt gesehen werde der Wirkstoff Diuron von allen Fachleuten nach wie vor als hochgradig problematisch angesehen. Die Tatsache, dass es diesen Stoff trotz eines Anwendungsverbotes immer noch in großem Umfang im Grundwasser gebe, deute darauf hin, dass es viele Altlasten in diesem Bereich gebe und das Verbot in gewissem Umfang unterlaufen werde. Dazu trage bei, dass der Verkauf derartiger Mittel wegen der Ausnahmemöglichkeit zulässig sei. Auf Bundes- und Länderebene werde derzeit in Zusammenarbeit mit der Industrie darüber nachgedacht, wie dieser Missbrauch verhindert werden könne. Man beabsichtige, in dieser Frage auch von Seiten der Koalitionsfraktionen einen Antrag einzubringen. Der Intention des vorliegenden Antrags könne man im Grundsatz zustimmen, nicht aber der zu undifferenzierten Forderung unter Ziffer 2.

Von Seiten der **Fraktion der F.D.P.** wurde ausgeführt, man könne sich zu diesem Antrag derzeit keine abschließende Meinung bilden, da es einmal neue Erkenntnisse gebe, zum anderen aber eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung vom 8. November 2000 immer noch nicht beantwortet worden sei. Man werde sich deshalb bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4710 abzulehnen.

Berlin, den 19. März 2001

Christel Deichmann
Berichterstatterin

Franz Obermeier
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333